

UMWELTSCHUTZ: ABFALLWEGWEISER

	Abfallart	Containerstandort
Entsorgungspflichtige Abfälle	Altöl	Mühlenraum ①
	Öl- und fettverschmutzte Betriebsmittel	Müllsammelplatz Werkstatt ②
	Gewerbemüll	②
	Batterien/Akkus	
	Elektronikschrott	
Wiederverwertbare Abfälle	Schrott	
	Papier und Pappe (nicht verschmutzt)	Müllsammelplatz Werkstatt ②
	Leuchtstoffröhren	
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Hausmüll-ähnlicher Gewerbeabfall	Müllsammelplatz Werkstatt ②

Bei Fragen zur Entsorgung von Abfällen steht Ihnen Herr Schütte (Tel. 64 36 533) gern zur Verfügung.



Sammelplätze
 vor dem Sanitär- u. Aufenthaltscontainer nahe Leitstand und vor dem Materiallager gegenüber Verwaltungsgebäude



Holcim (Deutschland) GmbH
 Werk Bremen (Einfahrt über Tor 1)
 Auf den Delben 35
 28235 Bremen

www.holcim.de/bremen
 Tel.+49 (0) 421 64 36 50

Arbeitssicherheit und Umweltschutz im Werk Bremen

Holcim (Deutschland) GmbH



© 2016 Holcim (Deutschland) GmbH
 DEU_UK_HS_HB_1609_500



ALLGEMEINE HINWEISE

Herzlich willkommen im Werk Bremen!

Es gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die Holcim-Vorschriften. Das Betreten der Holcim- Produktionsanlagen außerhalb des zugewiesenen Arbeitsplatzes ist verboten.

Unseren für Sie zuständigen Ansprechpartner erfahren Sie hier bei der Anmeldung im Leitstand oder in der Verwaltung.

Vor Arbeitsaufnahme oder mindestens einmal jährlich ist grundsätzlich eine nachweispflichtige Sicherheitsbelehrung durchzuführen.

Bei ausländischen Arbeitnehmern muss eine für Deutschland gültige Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis vorliegen.

Parken von Fahrzeugen im Werk Bremen ist nur auf den ausgewiesenen Werkparkplätzen Nähe Werkszufahrt zulässig. Für Ausnahmen ist eine Erlaubnis erforderlich.

Sollte Ihnen ein Spind zugewiesen sein, schließen Sie diesen bitte ab und versehen ihn mit Ihrem Namensschild. Vergessen Sie nicht das Schloss bei der Abreise wieder zu entfernen und den Spind sauber zu hinterlassen.

5 Grundregeln:

1. Ich analysiere und kontrolliere Risiken, bevor ich mit der Arbeit beginne.
2. Ich führe nur Arbeiten aus, zu denen ich berechtigt bin.
3. Ich überbrücke keine Sicherheitseinrichtungen noch setze ich ihre Funktion außer Kraft und ich trage immer die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.
4. Ich arbeite nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen.
5. Ich melde alle Vorfälle.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

- Melden Sie sicherheitstechnische Mängel oder besondere Vorkommnisse sofort dem Aufsichtsführenden. Beachten Sie hierzu auch die UVV „Allgemeine Vorschriften“ (BGV A 1).
- Tragen Sie bei der Arbeit die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung.
- Beachten Sie vor der Inbetriebnahme von Anlagen und Maschinen, dass alle Schutzvorrichtungen angebracht sind.
- Führen Sie Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten nur bei Stillstand von Maschinen und Anlagen durch.
- Sichern Sie bei Reparaturarbeiten Maschinen und Anlagen gegen unbefugtes Einschalten durch ein Vorhängeschloss mit Namensschild am Reparaturschalter!
- Schadhafte Werkzeuge, Geräte und Arbeitsmittel sind sofort auszuwechseln.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur von Elektrofachkräften ausgeführt werden.
- Verkehrswege jederzeit freihalten und Stolperstellen beseitigen.
- Halten Sie Schalteinrichtungen, Feuerlöschanlagen und Fluchtwege frei!
- Luken sind so abzusichern, dass ein Hineinstürzen verhindert wird.
- In Lagerräumen, unter denen sich andere Räume befinden, ist die zulässige Belastung einzuhalten.
- Unbefugtes Fahren und Mitfahren auf dafür nicht zugelassenen Fahrzeugen ist nicht gestattet.
- Beachten Sie die Betriebsanweisungen der Gefahrstoffe nach Gefahrstoff- Verordnung.
- Gerüste sind nach den entsprechenden Vorschriften zu errichten und durch Holcim freizugeben.

Eigene Aufmerksamkeit ist der beste Unfallschutz!

Allgemeine Regeln

Die nachstehenden Regeln gelten für das Werk Bremen. Den Anweisungen unserer Aufsichtsführenden und Koordinatoren ist nachzukommen. Sie haben bei Ihren Tätigkeiten nur die Betretungsbefugnis für die zugewiesenen Arbeitsbereiche.

- Die Amtssprache auf dem Werksgelände und auf den Baustellen ist deutsch.
- Informieren Sie sich über die im Werk gültigen Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsregeln. Diese Vorschriften sind einzuhalten. Herr Rickens (Tel. 64 36 511) und Herr Helmerichs (Tel. 64 36 535) geben Ihnen Auskunft.
- Das Mitbringen und die Verwendung von Rauschmitteln (Drogen, Alkohol usw.) ist untersagt.
- Im Werksbereich gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Gabelstapler und andere Flurförderzeuge dürfen nur von Personen mit gültigem Fahrausweis und Fahrauftrag gefahren werden. Erdbaumaschinen sowie andere, ähnlich geartete Maschinen (z. B. Reinigungsfahrzeuge), dürfen ebenfalls nur mit gültigem Fahrauftrag gefahren werden.
- Ausgeliehene Werkzeuge geben Sie bitte wieder zurück.
- Für Erd- und Schachtarbeiten, Feuerarbeiten, Freischalten von elektrischen Anlagen, Arbeiten in Höhen und Arbeiten in engen Räumen ist vor Beginn der Arbeiten ein Erlaubnisschein erforderlich. Die Ausstellung des Erlaubnisscheins erfolgt durch die verantwortliche Abteilung, z. B. Anlagenplanung, E - Abteilung, Instandhaltung, Produktion.

Wir legen großen Wert auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit. Bitte beachten Sie unsere Grundregeln.

ERSTE HILFE UNFALL- UND VERHALTENSREGELN

- **Ruhe bewahren**
- **Unfallstelle absichern**
- **Sofortmaßnahmen am Verletzten durchführen**
- **Hilfe anfordern (über Werktelefon: 333 oder Funkkanal 4)**
 - **Wer meldet?**
 - **Wo ist es geschehen?**
 - **Was ist geschehen ?**
 - **Wie viele Verletzte?**
 - **Welche Verletzungen?**
 - **Verletzte Person(en) ansprechbar ?**
 - **Rückfragen abwarten!**
- **Betreuung des Verletzten**
- **Vorgesetzte informieren**
- **Rettungsorganisationen sind beim Pförtner von ortskundigen Mitarbeitern in Empfang zu nehmen und einzuweisen.**

NOTRUFNUMMERN:

Leitstand	04 21-64 36 513
Notrufzentrale ArcelorMittal	04 21-64 82 222

